

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 8 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	25.07.16
	19.30 Uhr bis 20.45 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Otto	Meier	ab 20.15 Uhr
Sven	Sante	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	entschuldigt
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	entschuldigt
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 20.06.16 gefassten Beschlüsse

- Abschluss eines Ing. Vertrags zur Erneuerung der Heizung in der Turn- und Festhalle sowie der Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit dem Ing. Büro „Solares Bauen“ aus Freiburg, einen Ing. Vertrag zur Planung der Erneuerung der Heizung in der Turn- und Festhalle und der Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim abzuschließen.

- Änderung der Vereinbarung zur Errichtung des Lärmschutzwalls Kürzell

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Vereinbarung zur Errichtung des Lärmschutzwalls Kürzell beschlossen.

- Vergabe der Bauplätze im Hellersgrund Teil C

Verschiedene Bauplätze im Hellersgrund C in Meißenheim wurden reserviert.

4 Information über die Möglichkeit zur Einrichtung einer Ganztageschule in Wahlform für die Grundschule in Meißenheim

Zu diesem Punkt wird die Leiterin der Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim, Frau Feist, begrüßt. 2013 wurde im Rahmen eines Gesprächskreises mit den damals betroffenen Eltern abgestimmt, dass die Außenstelle der Grundschule in Kürzell derzeit nicht beschult wird. Der Standort in Meißenheim wird als Halbtageschule genutzt. D.h. in der 1. - 6. Stunde findet Unterricht statt, Nachmittagsunterricht wird bisher nicht angeboten.

Darüber hinaus stellt die Gemeinde die Verlässliche Grundschule sowie Mittagessen, Nachmittagsbetreuung, Freier Spielenachmittag und Sommerferienprogramm als kommunale Leistungen zur Verfügung.

Vorgeschlagen ist die Einrichtung einer Ganztageschule in Wahl Form mit einem rhythmisierten Ganztagesbetrieb. D.h. ab dem Schuljahr 2017/18 hätten die Schüler / innen die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Halbtageschule oder einer Ganztageschule zu wählen.

Dies bedeutet, dass Unterricht an drei Tagen bis 15.30 Uhr und an den restlichen beiden Tagen bis 12.40 Uhr stattfindet. An diesen beiden Tagen könnte der Zeitraum bis 13.30 Uhr durch das Mittagessen bzw. die Verlässliche Grundschule abgedeckt werden. Ergänzend zur Ganztageschule oder zur Halbtageschule könnte auch die kommunale Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde ist Schulträgerin. Als Solche muss sie die Sachmittel bereitstellen und das Schulsystem mit der Aufsichtsbehörde abstimmen. Es ist nicht Aufgabe des Schulträgers das pädagogische Konzept zu beraten.

Der Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule in Wahl Form muss vor dem 01.10.16 beim Staatlichen Schulamt gestellt werden.

Frau Feist informiert darüber, dass sich die Schulkonferenz bei einer Enthaltung für die Einführung der Ganztageschule in Wahlform ausgesprochen hätte. Sie informiert über den Entwurf für die Gestaltung der Nachmittage im Rahmen der Ganztageschule von Montag bis Mittwoch.

um 19.50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, mit den betroffenen Eltern in das Gespräch zu gehen. Das Thema wird in der Sitzung des Gemeinderats am 19.09.16 zur Beschlussfassung gestellt.

5 Vergabe der Aufträge für die Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C

Das Ing. Büro Boos hat die Ausschreibung der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C in Meißenheim, sowie die Fahrbahnsanierung der Straße „Im Grund“ durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung nach VOB erfolgte am 11.06. Die Ausführung der Arbeiten ist vorgesehen für den Zeitraum September 2016 bis Februar 2017.

Am 29.06.2016 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. Von 9 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 5 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

		Brutto	Prozent
1.	Fa. Vogel-Bau GmbH, 77933 Lahr	886.827,13 €	100,0 %
2.	Fa. Josef Schnell, 77652 Offenburg	949.738,41 €	107,1 %
3.	Fa. Knäble GmbH, 77781 Biberach	956.914,53 €	107,9 %
4.	Fa. Johann Joos GmbH, 79258 Hartheim	958.950,37 €	108,1 %
5.	Fa. Huber GmbH, 77728 Gengenbach	967.549,84 €	109,1 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Vogel-Bau das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 886.827,13 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen. Von den gesamten Aufwendungen entfallen ca. 35.000,- € (brutto) auf die Fahrbahnsanierung der Straße „Im Grund“.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C sowie der Fahrbahnsanierung der Straße „Im Grund“ in Meißenheim an die Fa. Vogel Bau GmbH aus Lahr zum Preis von 886.827,13 € .

6 Bezeichnung der Straßen im Baugebiet Hellersgrund C

Der Bezirksbeirat hat am 13.06.16 über die Bezeichnung der Straßen im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim beraten. Im Neubaugebiet Hellersgrund Teil B wurden die Straßennamen mit Bezug zur Ev. Kirche bzw. der Orgel, gewählt.

Um dieser Gedankenrichtung weiter Fortgang zu geben, schlägt der Bezirksbeirat vor, den beiden Straßen im Hellersgrund C folgende Namen zu geben

- Johann-Pfunner-Straße und
- Curt-Liebich-Straße.

Von Johann Pfunner stammt das künstlerisch wertvollste Gemälde in der Barockkirche. Das Deckengemälde wurde von dem in Schwaz (Tirol) geborenen Maler Johann Pfunner angefertigt und zeigt die Himmelfahrt Christi. Im Bereich der Orgel die bestürzte Gruppe der staunenden Apostel. In der Mitte der auffahrende Christus, Richtung Turm Gottvater von Engeln umgeben, mit dem Heiligen Geist seinen Sohn erwartend.

In unserer Region hat Pfunner auch die Kirchendecken in Mahlberg, Niederschopfheim, Hofweier und Herbolzheim gestaltet; in Ettenheim den Hochaltar. Die Medaillons in den Ecken zeigen die Evangelisten, die zwei seitlichen stellen die Geburt Jesu und das Grabgewölbe Christi dar (Entstehung: 1765).

Prof. Curt Liebich war der Künstler, welcher das Mahnmal als Zeichen für den Frieden – Trauerndes Mädchen - entworfen und geschaffen hat, welches zur Erinnerung an die Gefallenen und Opfer des I. und II. Weltkrieges neben der Kirche errichtet wurde. Nicht Heldenpose, sondern ein Mahnmal für den Frieden und gegen den Krieg schuf der Künstler. Das trauernde Mädchen aus dem Ried mit der für die hiesige Region typischen Tracht. Viele erblicken in dem Mädchen auch die trauernde Mutter oder Ehefrau, die um ihren gefallenen Sohn oder den geliebten Mann weint.

Die Verbindung zu Prof. Curt Liebich und der Gemeinde Meißenheim geht wohl auf die Freundschaft zwischen Albert Schweitzer und Curt Liebich sowie deren gemeinsam verbrachte Zeit in Colmar zurück.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Benennung der Straßen im Hellersgrund Teil C wie folgt: obere Straße in Johann-Pfunner-Straße und die untere Straße in Curt-Liebich-Straße.

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Otto Meier zur Sitzung

7 Bauanträge

7 a Antrag auf Genehmigung der Aufstockung der Garage mit Umnutzung auf dem FlStNr. 2417/43 in der Winkelstr. 38 in Meißenheim

Der Antragsteller plant die bestehende Garage als Hobbykeller umzunutzen, ebenfalls soll die Garage aufgestockt werden und zur Büronutzung um genutzt werden. Außerdem soll ein ausgelagertes Treppenhaus am Bestandsgebäude angebracht werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Tieflache“, 5. Änderung und ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Zulässig sind lediglich Betriebsleiterwohnungen. Es liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Ortenaukreis die Zulässigkeit zu beurteilen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

7 b Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem FlStNr. 2429/88, Karlstr. 4 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Mühlfeld. Die geplante Garage wird auf eine Länge von 7,48 m an die Nachbargrenze und die vorh. Garage des Nachbarn gebaut. Eine Grenzbebauung ist zulässig. Die geplante Garage überschreitet außerdem die festgelegte Baugrenze um 3,5 m, lt. Bebauungsplan ist die Errichtung von Garagen aber auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen möglich.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

7 c Antrag zur Genehmigung der Nutzungsänderung eines Verwaltungsgebäudes zur Nutzung als Neues Rathaus, Winkelstraße 28

Die Änderung der Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Firma Fuchs Ingenieure zur Nutzung als Verwaltungsgebäude der Gemeinde Meißenheim muss baurechtlich genehmigt werden. Zwischenzeitlich wurden die brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt.

Das Büro für Brandschutz Drescher aus Herbolzheim hat ein Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Dieses sieht die Herstellung eines 2. Rettungsweges für den Ratssaal über eine neu herzustellende Außentreppe vor. Die Kosten für diese Maßnahme wurden auf 89.000 € inkl. MWSt. zzgl. Ing. Leistungen berechnet.

Soweit diese Maßnahme umgesetzt werden sollte, könnte auf den Einsatz einer Brandmeldeanlage verzichtet werden. Diese verursacht Kosten für Miete, Unterhaltung und Aufschaltung auf die Leitstelle in Höhe von derzeit 8.400 €/Jahr.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei 6 Enthaltungen befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

8 Fischereipachtvertrag mit dem Angelverein Meißenheim e.V. Fischwasser Nr. 06 – Elz v. Rheinschutzdamm bis Einmündung Mühlbach

Zum 31.12.2016 läuft der Fischereipachtvertrag mit dem Angelverein Meißenheim e.V. Fischwasser Nr. 06 – Elz v. Rheinschutzdamm bis Einmündung Mühlbach aus. Der Angelverein Meißenheim e.V. ist an der Verlängerung des Pachtvertrages interessiert.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 08.10.2012 werden die Verträge mit dem Angelverein Meißenheim e.V. zu den bisherigen Konditionen und der bisherigen Pachthöhe zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes entsprechend verlängert.

Nach Prüfung durch die Fischereiaufsicht wurde festgestellt, dass die bisherige Pachtfläche nicht richtig berechnet wurde, dies wird im neuen Fischereipachtvertrag abgeändert. Die Pachtfläche war bisher mit 280 ar angegeben, diese beträgt entsprechend der Prüfung durch die Fischereiaufsicht nur noch 128 ar.

Nach Rücksprache mit dem Angelverein kann der Pachtvertrag zu den bisherigen Konditionen, mit Ausnahme der Gewässerfläche, verlängert werden. Pachtzins bisher: 110,00 € (ohne MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterverpachtung des Fischwassers Nr. 6 – Elz vom Rheinschutzdamm bis zur Einmündung Mühlbach an den Angelverein Meißenheim zum Pachtzins von 110 € inkl. MWSt.

10 Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Bühne für die Sporthalle Kürzell

Das Büro Keienburg Architekten hat die Neubeschaffung einer Leichtbaubühne für die Sporthalle in Kürzell ausgeschrieben.

Am 05.07.2016 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 4 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen versandt. 2 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

		Netto	Prozent
1.	Fa. Bütec, D-40822 Mettmann	15.618,31€	100,00 %
2.	Fa. 2M, D-40882 Ratingen	17.989,00€	115,18 %
	- Nachlass von 2 % wird gewährt		

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Bütec das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 15.618,31 € zzgl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für die Lieferung einer Leichtbaubühne für die Sporthalle Kürzell an die Fa. Bütec zum Preis von 15.618,31 € zzgl. MWSt.

11 Verschiedenes

Die Öffentlichkeit wird eingeladen zur Sitzung der AG zum Thema 750 Jahre Meißenheim am 26.07. um 19.00 Uhr im Neuen Rathaus. Am 27.07. um 19.00 Uhr findet der Bürgermeister Stammtisch im Gasthaus Eintracht in Meißenheim statt. Am 02.08. findet um 19.00 Uhr auf dem Friedhof in Meißenheim eine Diskussionsrunde zum Thema statt.

9 "Bebauungsplan ""Gewerbegebiet Dreschschopf"", OT Kürzell

(ehem. B-Plan ""SO Tourismus + Landwirtschaft Europa-Farm"" als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Beschluss zur 2. eingeschränkten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB"

Gemeinderätin Sabine Fischer ist als Beschäftigte der Firma Jäggle, welche sich im Gebiet ansiedeln möchte, nach § 18 GemO befangen. Sie nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Nachdem die Umsetzung der geplanten Europa-Farm nicht wie ursprünglich geplant erfolgt ist, soll der westliche Teil des Planungsgebiets "SO Tourismus + Landwirtschaft Europa-Farm" künftig wieder als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. In der Sitzung vom 21.09.2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den B-Plan zu ändern und die Verwaltung beauftragt, die

notwendigen Stellen zu beauftragen. Die Bezeichnung des B-Plans wurde entsprechend der künftigen Nutzung in "Gewerbegebiet Dreschschopf" umbenannt.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Kürzell östlich der K 5367 (Allmannsweierer Straße) und umfasst ca. 6,47 ha. Da hier eine bereits überplante aber nicht bebaute Fläche umgewandelt wird und keine neue Fläche zusätzlich ausgewiesen wird, wird damit die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegengewirkt. Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Teil des B-Plans "SO Landwirtschaft + Tourismus Europa-Farm" sowie den Entwässerungsgraben im südlichen Bereich mit Anschluss an die Tiergartenstraße. Im Westen und Süden grenzt das Planungsgebiet an landwirtschaftliche Flächen, im Norden an das bestehende Gewerbegebiet "Tiergarten". Mit Inkrafttreten des B-Plans "Gewerbegebiet Dreschschopf" wird dieser überlagerte Bereich des B-Plans "Sondergebiet Landwirtschaft + Tourismus Europa-Farm" geändert.

In seiner Sitzung am 07.03.2016 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Aufstellung, sowie die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage hat im Zeitraum vom 21.03.-21.04.2016 stattgefunden.

I.R.d. Offenlage wurden Anregungen zum Artenschutz, zum Immissionsschutz sowie zur Oberflächenentwässerung vorgetragen, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Diese 2. eingeschränkte Offenlage wird inhaltlich eingeschränkt, d.h. es können nur noch Anregungen zu den geänderten Punkten im "Zeichn. Teil", Bebauungsvorschriften und Begründung vorgetragen werden.

Diese und weitere eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, billigt einstimmig den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung einer 2. eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

12 Frageviertelstunde

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass ein Dauerton lästiger sein kann als kurze Lärmpeaks von höherer Intensität. Z.b. würde im Birkenweg in Kürzell ein Lüftungsgerät der Bäckerei Heizmann dauernd in Betrieb sein und entsprechenden Lärm verursachen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	